

Alte Unterlagen eines ausländischen Kunden

Thema: **Börse / Depot** Fallnummer: **2005/16**

Ein ausländischer Kunde sprach nach mehr als 30 Jahren unter Vorlage eines damals erstellten Depotauszuges bei der Bank vor und erkundigte sich nach seinen Werten. Die Bank teilte ihm mit, die Wertschriften seien 1985 verkauft und das Guthaben noch im gleichen Jahr an eine Drittperson ausbezahlt worden. Die Bank konnte eine vom damaligen Kundenberater verfasste Notiz vorlegen, aus welcher sich ergab, dass der Kunde dieses Vorgehen gewünscht hatte. Der Kunde bestritt, diese Weisung je erteilt zu haben. Zudem legte er eine Erklärung des namentlich bekannten Dritten vor, welcher seinerseits verneinte, das Geld je erhalten zu haben.

Die Bank war in diesem Fall – zu ihrem Glück, muss man anfügen – aussergewöhnlich gut dokumentiert. Sie konnte Belege vorlegen, aus welchen eindeutig hervorging, dass der Dritte das Geld tatsächlich erhalten hatte. So hatte er einen kleineren Teil bar bezogen und dafür quittiert. Für den Rest konnte die Bank einen Beleg vorlegen, aus welchem sich ergab, dass sie das Geld an den Dritten vergütet hatte. Mit diesen Informationen konfrontiert, verzichtete der Kunde darauf, die Angelegenheit weiterzuverfolgen.